

## Beschluss des Landrats vom 12.12.2018

Nr. 2399

### 8. **Petition «Kein Sozialabbau im Baselbiet!»** 2018/717; Protokoll: gs, ps

Kommissionspräsident **Georges Thüring** (SVP) sagt, die Geschäftsleitung des Landrats habe der Petitionskommission die vorliegende Petition, die von rund 300 Personen unterzeichnet wurde, zur Vorbereitung überwiesen. Diese verlangt, dass nach der Überweisung der Motion 2017/612 von Peter Riebli («Sozialhilfe: Motivation statt Repression») keine grundsätzliche Kürzung des heutigen Grundbedarfs in der Sozialhilfe um 30 % vorgenommen wird. Die Motion Riebli schlägt vor, dass integrationswillige Menschen Motivationsentschädigungen bekommen und so wiederum auf die gleiche Höhe der Sozialhilfebeiträge kommen können, wie das heute der Fall ist. Wer sich aber nicht genügend engagiert, müsse künftig mit weniger Beiträgen auskommen. Diese Idee bezeichnen die Petentinnen und Petenten als «menschenverachtende Abbaupolitik auf Kosten der Schwächsten». Im Kanton Baselland solle für alle Menschen ein Leben in Würde möglich sein. Der Text der Petition ist dem Kommissionsbericht als Beilage beigelegt. Zudem ist für weitere Details auf den Kommissionsbericht zu verweisen.

Die Kommission hat sich intensiv mit dem Anliegen der Petentinnen und Petenten auseinandergesetzt. Sie hat dazu auch eine Stellungnahme der FKD verlangt und eine Delegation der Petenten sowie den zuständigen Regierungsrat Anton Lauber und Sebastian Helmy, Leiter des kantonalen Sozialamts, angehört. Laut Stellungnahme der FKD wird der Auftrag aus der Motion Riebli nicht grundsätzlich so verstanden, dass die Sozialhilfeleistungen generell gekürzt werden sollen. Es sei aber eine Modifikation des bestehenden Systems mit stärkeren Arbeitsanreizen gewünscht. Die Motion sei also kein genereller Sparauftrag. Wichtig sei auch, das Gesamtsystem der Sozialsicherheit im Auge zu behalten – und nicht nur einen einzelnen Aspekt (wie eben die Sozialhilfebeiträge). Momentan seien einige Projekte bei der FKD am Laufen, welche eine Verbesserung des heutigen Sozialhilfesystems zum Ziel haben. Bei sämtlichen Veränderungen des heutigen Systems lasse man sich vom Grundsatz einer menschenwürdigen Existenz leiten. Im Rahmen der Anhörung haben die Petentinnen und Petenten ihre Befürchtung zum Ausdruck gebracht, dass trotz der Beteuerungen in Zukunft im Kanton Baselland ein Sozialabbau auf Kosten der Schwächsten stattfinden könnte. Besonders für allein erziehende Eltern und Stellensuchende über 50 Jahre werde es sehr schwierig, die Bedingungen für die Motivationsentschädigungen zu erfüllen. Sie müssten also mit weniger Geld auskommen, als dies heute der Fall ist. Das würde die Teilnahme am sozialen Leben erschweren. Es sei ein grosser Unterschied, ob man das Recht auf die existenzsichernde Unterstützung habe oder ob man sich dieses Recht erbetteln müsse. Die Motion Riebli habe zu Reaktionen und Kritik über die Kantonsgrenzen hinaus geführt. Es mache sicher keinen Sinn, von einer nationalen SKOS-Richtlinie in der Sozialhilfe abzuweichen und so einen Verdrängungsprozess in Gang zu setzen, der wiederum die Kasse der andern Kantone belasten würde. Gegen ein Anreizsystem als solches wäre nichts zu sagen – jedoch dürfe der Grundbedarf nicht nach unten angepasst werden.

Den Petentinnen und Petenten ist es wichtig, dass ihre Anliegen in die künftigen Diskussionen bezüglich Anpassungen und Veränderungen im Sozialsystem einbezogen werden. Für den Regierungsrat ist es klar, dass die Umsetzung der Motion Riebli de facto zu einer Senkung der Unterstützungsbeiträge vor allem für Alleinerziehende und ältere Arbeitnehmer führen könnte. Dieser Problematik sei man sich auf jeden Fall bewusst – und eigentlich will man trotz dem geforderten Systemwechsel keine generelle Kürzung der Sozialleistungen vornehmen. Bei sämtlichen Projekten im Bereich der Sozialleistungen werde es immer darum gehen, dass sich die Arbeit lohnen soll. Wer also versucht, im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen, soll nicht durch Schwelleneffekte finanzi-

ell schlechter gestellt sein, als wenn er oder sie nichts unternehmen würde. Alle Menschen im Kanton sollen ein lebenswürdiges Leben führen können. Dazu müsste in den Direktionen übergreifend zusammen gearbeitet werden – sowohl in den Institutionen der immer wichtiger werdenden Bildung als auch bei der Überzeugungsarbeit in der Wirtschaft, dass ältere Arbeitnehmer wichtig sind. Die Petitionskommission hat den grossen Einsatz der Petentinnen und Petenten für ihr Anliegen positiv gewürdigt – sie beantragt dem Landrat einstimmig, von der Petition 2018/717 Kenntnis zu nehmen.

Die SVP bedankt sich bestens bei der Verwaltung für das Erstellen des vorliegenden Berichts, sagt **Hans Rudolf Schafroth** (SVP). Auch dem Kommissionspräsidenten gebührt Dank für die kompetenten Erklärungen. Es ist leider eine Tatsache, dass im Baselbiet das Verhältnis von erwerbstätiger Bevölkerung und Leistungsbezügern zunehmend schlechter wird. Das kann nicht bestritten werden. Es gibt im Baselbiet Gemeinden, die wegen der exorbitanten Sozialhilfekosten kaum mehr ihre ordentlichen Gemeindeaufgaben stemmen können – ohne sich dabei zunehmend zu verschulden. Als Entlastung für die Gemeinden mit sehr hohen Sozialkosten hat ja der Landrat die Ausgleichsinitiative mit dem Gegenvorschlag verabschiedet; der Souverän wird noch darüber befinden. Dass man aber das Hauptproblem – die Entstehung der hohen Sozialhilfekosten – angehen muss, ist so klar wie das Amen in der Kirche. Der Redner ist froh, dass mit der letzten eidgenössischen Volksabstimmung betreffend die Sozialdetektive ein guter Schritt in die richtige Richtung gemacht wurde.

Man hat den Petenten, welche in die Kommission kamen, gut zugehört, dabei aber keine neuen Erkenntnisse gewinnen können. Die Behauptung oder Anschuldigung, dass man die Sozialhilfebeiträge generell um 30 % kürzen wolle und dass die Leistungsbezüger nicht mehr am gesellschaftlichen Leben teilnehmen könnten, ist eine subjektive Behauptung der Petenten – sie stimmt so überhaupt nicht. Die ganze Bevölkerung in der Schweiz hat die Pflicht und die Eigenverantwortung, für den eigenen Lebensunterhalt soweit zumutbar selber aufzukommen. In begründeten Fällen, wenn das nicht möglich ist, soll weiterhin das Sozialsystem Unterstützung bieten. Diese Unterstützung muss aber immer überprüft und neu den Tatsachen entsprechend festgelegt werden. Die Personen, die dringend darauf angewiesen sind, werden auch künftig die volle Unterstützung erhalten. Der Regierungsrat wird zu der vom Landrat überwiesenen Motion Riebli eine Vorlage präsentieren, wie die Forderungen umgesetzt werden könnten. Die SVP-Fraktion nimmt den Bericht der Petitionskommission zur Kenntnis, sieht aber zurzeit keinen weiteren Handlungsbedarf.

Auch **Adil Koller** (SP) dankt Georges Thüning für die Vorstellung. Das Gesagte zeigt, dass die Petitionskommission, die Finanzdirektion und auch Regierungsrat Anton Lauber das Anliegen sehr seriös und wertschätzend behandelt haben; dafür soll ebenfalls herzlich gedankt werden. Wenn man jetzt liest, dass die Überlegungen der Petition durchaus in die Ausarbeitung der Gesetzgebung einfließen könnten, soll beantragt werden, die Petition nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern sie als Postulat zu überweisen. (Der entsprechende Antrag ist geschrieben, vielleicht wird er noch aufgelegt.) Die Unterschriften, welche zusammen gekommen sind, widerspiegeln nicht ganz, wie gross der Ärger in der Bevölkerung war. Man kann dies auch messen an der Anzahl Leserbriefe, welche bei den Medien eingegangen sind. Gemäss Bericht der Medienschaffenden (die Anwesenden können dies wohl bestätigen) seien so viele Briefe eingegangen, dass man damit ganze Extra-Ausgaben hätte drucken können. Die Mehrheit der Leute sei dabei gegen die Motion eingestellt gewesen.

Was den Ärger auslöst bei der Motion und der generellen Kürzung des Grundbedarfs der Sozialhilfe ist ganz einfach: Man hat auf der einen Seite die Situation, dass laut Studien in der Schweiz jedes Jahr über CHF 20 Mrd. Steuern hinterzogen werden. Dagegen unternimmt man relativ wenig. Auf der andern Seite hat man bei der Sozialhilfe Leute (über 50 Jahre beispielsweise), die aus dem Arbeitsleben fallen und keine Stelle mehr finden – dort nimmt man eine generelle Kürzung

vor. Das heisst: Gegen oben buckelt man, gegen unten wird getreten. Das Grundanliegen der Motion kann der Redner so nicht unterstützen (und viele Leute im Baselbiet dürften diese Haltung teilen). Man sollte dieser Ansicht auch Gehör verschaffen und deshalb die Petition als Postulat überweisen – damit kann man diese Anliegen in die Ausarbeitung der neuen Gesetzgebung einbeziehen. Die generelle Kürzung und der Nachweis der Motivation sind zudem sehr bürokratische Anliegen: Durch die generelle Kürzung müsste bei jeder Person die Motivation geprüft werden. Das ist bürokratisch und für die Sozialhilfebehörden nicht unbedingt umsetzbar.

**Priska Jaberg** (EVP) dankt Georges Thüring ebenfalls für seine detaillierten Ausführungen. Die Rednerin ist der Juso sehr dankbar für die Petition, weil das aufgegriffene Thema absolut brisant ist. Es ist auch ein zentrales Anliegen der EVP, für die Schwachen einzustehen. Armut ist nicht selber gewählt. Die Rednerin arbeitet mit Flüchtlingen zusammen, die praktisch alle von der Sozialhilfeunterstützung leben und darauf angewiesen sind. Eine Reduktion der Beiträge schränkt sie in ihrem Leben extrem ein. Es geht dabei nicht um Luxusgüter, sondern um den Grundbedarf. Sie haben genau die gleichen Lebensnotwendigkeiten zu meistern – aber mit weniger Geld. Auch wenn die Arbeit der Finanzdirektion grundsätzlich geschätzt wird, ist es klar, dass die Umsetzung der Motion Riebli zu einem Sozialabbau führen wird. Der einzelne Mensch wird dadurch massiv geschwächt und eingeschränkt. Unterstützenswert ist aber die Idee, keinen generellen Abbau vorzunehmen, sondern ein Anreizsystem zu schaffen. Die Petition wird vehement befürwortet. Die Ausführungen der Vertreter der Finanzdirektion stimmen zuversichtlich – just die Forderung, dass Arbeit sich immer lohnen soll. Die Schwachen noch mehr zu schwächen und in der Schwäche zu halten, ist hingegen für die Gesellschaft ein teures Unterfangen. Die Fraktion EVP/Grüne nimmt den Bericht zur Kenntnis und ist gespannt auf zukünftige Vorschläge.

Auch die FDP-Fraktion verdankt den Bericht wie auch das Votum von Georges Thüring, sagt **Jacqueline Bader** (FDP). Arbeit soll sich lohnen – das ist genau das Thema der FDP. Es wurde versichert, dass dies im neuen Konzept der kantonalen Armutsstrategie voll und ganz berücksichtigt werden soll. Man soll die Leute jetzt erst diese Armutsstrategie ausarbeiten lassen und sie in Kraft treten lassen – dann kann man weiterschauen. Man hat mit den Damen und Herren geredet – sie haben erklärt, dass es keinen Abbau, sondern ein wirkliches Anreizsystem geben soll.

**Oskar Kämpfer** (SVP) möchte einige Dinge richtigstellen. Der Parteipräsident der SP hat das Wort «Steuerhinterziehung» ins Feld geführt. Er möchte die Petition direkt als Postulat überweisen. Jedoch findet der Redner diesen Weg nicht richtig. Das sollte auf normalem Weg der Kenntnisnahme erfolgen. Auch die SVP-Fraktion steht für die Armen ein, jedoch ist dies nur möglich, wenn dafür genügend Geld vorhanden ist. Wird die Petition direkt in ein Postulat umgewandelt, ist nicht klar, was überwiesen wird.

**Andi Trüssel** (SVP) möchte die Motion von Peter Riebli zuerst durch den Regierungsrat bearbeiten lassen. Dazu braucht es kein Postulat. Der Sozialstaat lebt im Moment davon, dass die Konjunktur gut läuft. Die Sozialhilfe ist eine Überbrückungslösung und keine zweite Rente. Deshalb ist die Motion das einzig Richtige, um das Ganze ins richtige Lot zu rücken. Der Redner bittet den Landrat, den Antrag von Adil Koller abzulehnen.

**Hanspeter Weibel** (SVP) verweist darauf, dass die Motion die Prüfung des vorgeschlagenen Systemwechsels verlange. Es wird nicht, wie von Adil Koller behauptet, eine 30-%ige Reduktion der Sozialleistungen verlangt. Es sollen nicht mehr 100 % ausbezahlt und abgeklärt werden, ob eine Reduktion um 30 % erfolgen kann, sondern umgekehrt: Es erfolgt eine Reduktion um 30 %, aber es besteht die Möglichkeit, den Betrag wieder auf die ursprüngliche Höhe zu setzen. Es geht darum, dass das zur Verfügung stehende Geld nicht den Raffinierten ausbezahlt wird, sondern den-

jenigen, die es tatsächlich brauchen. Das Postulat ist nicht nötig und kann abgelehnt werden. Die Motion wurde überwiesen und die Antwort befindet sich in Erarbeitung.

**Markus Dudler** (CVP) ist etwas erstaunt darüber, dass er als Mitglied der Petitionskommission erst jetzt, nach sämtlichen Redner der SVP-Fraktion, zu Wort komme. Die CVP/BDP-Fraktion hat grosse Sympathien für die Petition. Die Meinung der Fraktion zur Motion ist bekannt. Mit dem Systemwechsel wird mehr Bürokratie befürchtet, was nicht absehbare Kosten nach sich zieht. Eine generelle Reduktion der Sozialhilfe wird abgelehnt. Das ist auch nicht das Ziel der Motion. Was die Petition möchte, ist nicht einleuchtend. Auch die Petenten konnten dies in der Petitionskommission nicht wirklich sagen. Deshalb ist die CVP/BDP-Fraktion in der Frage der Überweisung als Postulat gespalten. Die Petitionskommission kann die Petition nur zur Kenntnis nehmen. Eine Unterschriftensammlung für eine Petition bietet eine gute Gelegenheit, vor einer Wahl, mit potentiellen Wählerinnen und Wählern in Kontakt zu treten. Die Petition wird zur Kenntnis genommen und die Überweisung als Postulat abgelehnt.

**Matthias Häuptli** (glp) hält die Diskussion für nicht zielführend. Die Motion beauftragt den Regierungsrat, einen Gesetzesentwurf zu verfassen. Dieser wird den üblichen Weg nehmen. Die Petition spricht sich gegen einen Sozialabbau aus. Die Behauptung, es sei eine Kürzung der Sozialhilfe um 30 % beschlossen worden, stimmt nicht – es wurde ein Auftrag für die Ausarbeitung eines Gesetzes gegeben. Das ist reine Schaumschlägerei. Im Postulat zu fordern, die Bevölkerung müsse einbezogen werden, erscheint unsinnig. Es gibt diese Instrumente bereits: die Vernehmlassung, die Beratung durch den Landrat und die Volksabstimmung.

**Adil Koller** (SP) erinnert sich nicht an alles, was ihm in den Mund gelegt worden sei. An Hanspeter Weibel und zur Systemänderung: Der Redner zitiert aus der Motion von Peter Riebli: «Der Regierungsrat wird beauftragt, die Höhe des Grundbedarfs um die maximale Sanktionskürzung von 30 % zu reduzieren, so dass lediglich die materielle Grundsicherung gewährleistet ist.» Das ist eine 30 %-Kürzung des Grundbedarfs. An Oskar Kämpfer: Der Redner stellt nicht alle unter Generalverdacht, sondern er hält es für seltsam, wenn auf der einen Seite nichts gegen Steuerhinterziehung unternommen werden soll, jedoch bei der Sozialhilfe gekürzt wird. Die Aussage, es gebe Steuerhinterziehung in Milliardenhöhe, fusst auf einer Studie der Wirtschaftswissenschaftler Feld und Frey, nicht unbedingt als Linke bekannt, die für das Jahr 2014 eine Steuerhinterziehung von ungefähr CHF 20 Mrd. nennen. Zur Aussage, der Einsatz von Sozialdetektiven sei gut: Kontrolliert werden die kleinen Fische, die grossen Fische lässt man laufen. Dies steht dem Landrat nicht gut an. Der Redner wollte mit seinem Antrag die Petition als Postulat überweisen, damit diese Anliegen aufgenommen und die Überlegungen miteinbezogen werden. Im Bericht der Petitionskommission steht, dass diese Überlegungen einbezogen werden könnten. Der Antragsteller hält an seinem Antrag fest. Selbstverständlich wird dann bei der Gesetzesrevisi- on ausführlich diskutiert.

**Oskar Kämpfer** (SVP) wünscht sich eine faktenbasierte Gesprächskultur. Dagegen, dass seine Aussagen korrekt widerlegt werden, hat der Redner nichts einzuwenden. Wer generell sagt, die grossen Steuerhinterzieher lasse man entkommen, stellt das Justizsystem in Frage. Eine solche Aussage stimmt nicht. Wer erwischt wird, wird bestraft. Nicht bestritten ist, dass nicht alle erwischt werden. Aber das heisst nicht, dass das Justizsystem nicht funktioniert. Es ist nicht wahr, dass gegen Steuerhinterzieher generell nichts unternommen wird. Zu Markus Dudler: Der Redner hält dessen Kritik an der Führung der Rednerliste nicht für gerechtfertigt.

**Priska Jaberg** (EVP) hält fest, die Grüne/EVP-Fraktion unterstütze den Antrag von Adil Koller.

**Marc Schinzel** (FDP) verweist auf das Votum von Matthias Häuptli und hält fest, die grossen politischen Debatten sollten nicht am falschen Ort geführt werden. Die ganze Breite der Materie wird zusammen mit dem Gesetzesentwurf vorgelegt werden. Die Aspekte der Petition werden ebenfalls auf den Tisch kommen. Der Landrat soll keine Symbolpolitik betreiben.

Zu den Steuern: Steuerbetrug ist ein Delikt. Hoffentlich unterstützt niemand hier drin solches Tun. Es gibt einen Rechtsstaat, und Steuerhinterziehung und -betrug sind nicht erlaubt. Es braucht auch diesbezüglich keine Schaumschlägerei.

**Kathrin Schweizer** (SP) geht es bei dieser Diskussion nicht um eine Verhinderung der Motion Riebli. Die Mehrheit des Landrats hat entschieden, diese zu überweisen. Es geht darum, dass der Regierungsrat das Anliegen der Petition berücksichtigt. Muss der Regierungsrat zu einem Postulat Bericht erstatten, zusammen mit der Motion, ist gewährleistet, dass alle Anliegen wirklich berücksichtigt werden. Eine Motion ist ein stärkeres Mittel. Das Postulat soll aufzeigen, welche anderen Faktoren es noch gibt. Es entspricht dem grundsätzlichen Umgang mit Petitionen, dass diese ernst genommen und respektiert werden. Viele Leute haben für diese Petition gearbeitet. Das Anliegen ist berechtigt. Deshalb ist es nur richtig, dies als Postulat an den Regierungsrat zu überweisen.

**Markus Dudler** (CVP) möchte sich für seine Kritik an der Ratsleitung entschuldigen.

Für **Peter Brodbeck** (SVP) gibt es noch etwas, was noch nicht gesagt wurde: Bei einer Überweisung als Postulat ist man mit dem Ton der Petition einverstanden, und mit diesem hat der Redner Mühe. Wenn das der zukünftige Ton von Postulaten ist, ist dies ein Problem.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) lässt über den Antrag auf Überweisung der Petition als Postulat gestützt auf § 69 Abs. 2 GO Landrat abstimmen.

://: Der Antrag auf Überweisung der Petition als Postulat wird mit 51:28 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 74:6 Stimmen nimmt der Landrat die Petition «Kein Sozialabbau im Baselbiet!» zur Kenntnis.

---